

Seite 1 von 10

D - DF

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

S30+ Mikro-Hochleistungspaste

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Automobil-Pflegeprodukte

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SCHOLL Concepts GmbH

Polish & Pad Manufaktur

Straße: Maybachstrasse 7
Ort: D-71686 Remseck

Telefon: +49 (0) 7141 29299 - 0 Telefax: +49 (0) 7141 29299 - 10

E-Mail: sds@schollconcepts.com Internet: www.schollconcepts.com

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf Technische Universität München)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)			
	920-901-0		01-2119456810-40	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Seite 2 von 10

D - DF

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das



Seite 3 von 10

D - DF

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
1344-28-1	Aluminiumoxid (OLD)		6 A			MAK
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	



Seite 4 von 10

D - DF

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
1344-28-1	Aluminium Oxid					
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	15,63 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	15,63 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	6,58 mg/kg KG/d		

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
1344-28-1	Aluminium Oxid	
Süßwasser		0,0749 mg/l

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.

Empfohlene Handschuhfabrikate: HyFlex® Foam (EN 420, EN 388 (3131)).

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.



Seite 5 von 10

D - DE

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste
Farbe: hell grün
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: >61 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:
Gas:

Untere Explosionsgrenze:
Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

0,6 Vol.-%

7 Vol.-%

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 0,4 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

13000-18000 mPa·s

(bei 20 °C)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: 20,50 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



Seite 6 von 10

D - DF

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

### EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure. Starke Lauge. Stark oxidierende Gefahrstoffe.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)					
	oral	LD50	5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50	5000 mg/kg	Ratte	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	2500 mg/l	Ratte	OECD 403	

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.



Seite 7 von 10

D - DF

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)								
	Akute Fischtoxizität LC50 >1000 mg/l 96 h Oncorhynchus mykiss ECHA (Regenbogenforelle)								
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1000 mg/l		Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA			
	Algentoxizität	NOEC	1000 mg/l		Pseudokirchneriella subcapitata				

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode		Wert	d	Quelle	
	Bewertung				•	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, (enthält weniger als 0,1 % Benzol)					
	OECD 301 F		31,3 %	28	ECHA	
	Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.	-		-		

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### **Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Seite 8 von 10

D - DF

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 13,501 % (135,009 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 13,505 % (135,054 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise



Seite 9 von 10 EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

**Nationale Vorschriften** 

D - DF

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren

EU / Schweiz	ja
Taiwan	ja
New Zealand	ja
USA	ja
Canada	ja
Australia	ja
Japan	ja
China	ja
Korea	ja

Philippines unbekannt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,9,15.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Seite 10 von 10

D - DE

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 19.07.2016/Revisions-Nr.:1,17

PDF Druckdatum: 19.07.2016

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# S30+ Mikro-Hochleistungspaste

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

 $\ensuremath{\text{@}}$  by SCHOLL Concepts GmbH